

1. Gemeinderat

30.04.2026

Beschließend

öffentlich

## Beschlussvorlage

Ordnungsamt / Kathrin Jochim

Erstellungsdatum: 15.04.2026

### Eröffnung einer weiteren Hortgruppe im Hort St. Jakob ab 01.09.2026

#### I. Vortrag

Ab dem 01.08.2026 gilt gem. § 24 Abs. 4 Satz 1 und 2 SGB VIII folgendes:

„Ein Kind, das im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, hat ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung“.

„Der Anspruch besteht an Werktagen im Umfang von acht Stunden (incl. des Schulunterrichts) täglich.“

Für den 01.09.2026 bedeutet dies, dass im ersten Schritt alle diesjährigen Erstklässler einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung haben.

Somit wurde bei der Platzvergabe insbesondere darauf geachtet, dass alle Erstklässler, die in Hort oder Mittagsbetreuung angemeldet sind, auch einen Platz erhalten haben.

Der Umfang der insgesamt Anmeldungen der Erst- bis Viertklässler und die insbesondere sehr hohe Zahl an Anmeldungen der Erstklässler lässt sich nur abdecken, wenn eine weitere Gruppe im Kinderhort St. Jakob eröffnet wird, in der die weiteren angemeldeten Erstklässler untergebracht werden sollen.

Räumlich ist vorgesehen, dass die neue Hortgruppe in die Räume der ehemaligen 3. Krippengruppe St. Jakob im Hortgebäude untergebracht wird, da die Krippengruppe im August zusammen mit den Kindergartengruppen in die Containerlösung ziehen wird.

Da die hohe Zahl der Anmeldungen bereits zu erwarten war, wurden seitens der Caritas und der Verwaltung für die Ausstattung einer weiteren Hortgruppe präventiv bereits 30.000 € im Vermögenshaushalt 2026 angemeldet und vom Gemeinderat im Rahmen der Haushaltssitzung auch so beschlossen.

Nun kommen, bei Eröffnung der Gruppe, jedoch noch Personalkosten, sowie die Umbaukosten für die Sanitärräume hinzu, da diese natürlich kleine Toiletten und Waschbecken haben und die für Grundschulkinder nicht geeignet sind.

Diese weiteren Kosten, die als überplanmäßige Ausgaben durch den Gemeinderat im Rahmen des Grundsatzbeschlusses zu genehmigen wären, sind:

Personalkosten in Höhe von jährlich ca. 16.000 €

Umbaukosten Sanitäranlagen in Höhe von einmalig ca. 10.000 €

#### II. Beschlussempfehlung

Der Gemeinderat beschließt, dass ab dem 01.09.2026 eine neue Hortgruppe im Kinderhort St. Jakob eröffnet wird.

Gleichzeitig werden die zusätzlichen Personalkosten, sowie die Umbaukosten für die Sanitäranlagen als überplanmäßige Ausgaben 2026 genehmigt.